

Förderverein des Kinderhauses Thüngersheim e.V.

Datenschutzerklärung
(Stand: 05.11.2023)

Inhalt

1. Verantwortlicher	3
2. Erhebung personenbezogener Daten durch den Verein	3
2.1 Erhebung von Daten der Vereinsmitglieder	3
2.2 Erhebung von Daten Dritter	3
3. Speicherung personenbezogener Daten	4
3.1 Technische und organisatorische Maßnahmen	4
3.2 Datenverarbeitung im Auftrag	4
4. Nutzung von personenbezogenen Daten.....	4
4.1 Nutzung von Mitgliederdaten.....	4
4.2 Nutzung von Daten Dritter.....	4
4.3 Nutzung der Daten des Vereins für Spendenaufrufe und Werbung	4
5. Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung	4
5.1 Verarbeitung durch Vereinsmitglieder	4
5.2 Datenübermittlung an andere Vereine.....	5
5.3 Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken	5
5.4 Veröffentlichungen im Internet und im Zusammenhang mit Printerzeugnissen (Dorfzeitung, Werbeflyer, Aushänge im Kinderhaus, etc.).....	5
5.5 Personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien	5
5.6 Übermittlung für Zwecke der Wahlwerbung.....	5
5.7 Übermittlung an Gemeindeverwaltungen	5
5.8 Datenübermittlung eines Mitgliedes an die Versicherung	6
5.9 Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten	6
6. Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten	6
6.1 Umsetzung rechtlicher Vorgaben	6
6.2 Technische Beschreibung der Datenlöschung	6
7. Organisatorisches	6
7.1 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten	6
7.2 Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses	6
7.3 Schriftliche Regelung zum Datenschutz und Veröffentlichung.....	7
7.4. Meldung bei Datenschutzverstößen	7
7.5. Inkrafttreten.....	7
8. Änderung und Aktualisierung der Datenschutzerklärung	7
9. Zuständige Aufsichtsbehörde	7

1. Verantwortlicher

Förderverein des Kinderhauses Thüngersheim

1. Vorsitzende Katja Engel

Am Trieb 10

97291 Thüngersheim

Vertretungsberechtigte Personen: Helena Hagedorn-Pießold und Stefanie Kochendörfer

E-Mail-Adresse: fv-kinderhaus-thuengersheim@gmx.de

2. Erhebung personenbezogener Daten durch den Verein

2.1 Erhebung von Daten der Vereinsmitglieder

Folgende Daten sind notwendig zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder:

- a) Name
- b) Adressen
- c) Geburtsdatum
- d) Telefonnummer(n)
- e) E-Mail-Adresse(n)
- f) Eintritt, Austritt
- g) Ehrungen
- h) Gruppe oder Arbeitskreis im Verein
- i) Funktion und Tätigkeit im Verein
- j) Bankverbindung, Rechnungen, Zahlungshistorie

Alle weiteren Daten, die vom Verein im Rahmen der Aufnahme als Mitglied, der Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. Hierauf wird bei Erhebung der Daten hingewiesen.

Zu den freiwilligen Daten im Rahmen der Verwirklichung der Vereinsziele sowie der Verwaltung und Betreuung der Mitglieder gehören in nicht abschließender Aufzählung unter anderem:

Erklärungen zu Urheberrechten und Rechten am eigenen Bild.

2.2 Erhebung von Daten Dritter

Der Verein erhebt Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (Lieferanten, Gästen, Zuschauern, Besuchern, Teilnehmern an Veranstaltungen, etc.), soweit dies für berechnigte Interessen des Vereins notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen.

Bei Gästen, Zuschauern und Besuchern beschränkt sich dies im Regelfall auf die Legitimation der Anwesenheit, also Identifizierung als Angehöriger eines Vereinsmitglieds oder sonstiger Interessent. Bei Teilnehmern an Veranstaltungen, welche letztlich dem Versicherungsschutz des Vereins unterliegen, erhebt der Verein notwendige und freiwillige Daten analog dem in Ziffer 2.1 beschriebenen Umfang und Verfahren.

3. Speicherung personenbezogener Daten

3.1 Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Verein trifft Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personengebundener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten. Hierzu gehören in erster Linie Zugangskontrolle und Beschränkung zu den Datenverarbeitungssystemen (online / offline) über Benutzername und Passwort.

Diese Maßnahmen werden einmal pro Jahr vom Vorstand überprüft.

3.2 Datenverarbeitung im Auftrag

Der Verein schließt falls erforderlich, Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung ab.

4. Nutzung von personenbezogenen Daten

4.1 Nutzung von Mitgliederdaten

Der Verein erhebt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung.

4.2 Nutzung von Daten Dritter

Daten Dritter werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Vereinsziele notwendig ist. Hierbei beschränkt sich die Nutzung auf diejenigen Zwecke, für die der Verein Daten erhoben oder erhalten hat.

4.3 Nutzung der Daten des Vereins für Spendenaufrufe und Werbung

Der Verein nutzt die Daten seiner Vereinsmitglieder nur für Spendenaufrufe und Werbung zur Erreichung der eigenen Ziele des Vereins. Die Nutzung von Mitgliederdaten für die Werbung Dritter, beispielweise von Angehörigen von Vereinsmitgliedern oder Sponsoren erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Mitglieder.

5. Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung

5.1 Verarbeitung durch Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder haben, mit Ausnahme der berechtigten Funktionsträger des Vereins, keinen Zugriff auf die personengebundenen Daten anderer Mitglieder. Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen notwendig, können jedoch Kontaktdaten in notwendigem Umfang an einzelne Mitglieder herausgegeben werden, ohne dass diese Funktionsträger sind.

5.2 Datenübermittlung an andere Vereine

Personenbezogene Daten der eigenen Mitglieder dürfen an andere Vereine nur übermittelt werden, soweit diese dort benötigt werden, um die Vereinsziele des eigenen Vereins oder des anderen Vereins zu verwirklichen, beispielsweise bei der Teilnahme von Vereinsmitgliedern an Veranstaltungen anderer Vereine.

5.3 Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken

Eine Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken findet nicht statt.

5.4 Veröffentlichungen im Internet und im Zusammenhang mit Printerzeugnissen (Dorfzeitung, Werbeflyer, Aushänge im Kinderhaus, etc.)

Im Internet wird von Funktionsträgern der Vor- und Zuname veröffentlicht. Weitergehende personengebundene Daten der Funktionsträger werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Internet veröffentlicht.

Die Veröffentlichung von Einzelfotos oder Abbildungen von Kleingruppen sowie ggf. Namen und Funktion im Verein im Internet oder im Zusammenhang mit Printerzeugnissen erfolgt nur, um die Vereinsziele des Vereins zu verwirklichen und soweit das Vereinsmitglied dem ausdrücklich zustimmt. Eine entsprechende Abfrage erfolgt bereits mit dem Aufnahmeantrag. Jedem Vereinsmitglied steht das Recht zu, diese Erlaubnis zur Veröffentlichung für den Einzelfall oder insgesamt zu widerrufen.

Ausnahmen gelten für Gruppenfotos von Veranstaltungen. Hier wird auf Art. 38 BayDSG verwiesen, wonach bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu *journalistischen, künstlerischen oder literarischen Zwecken* nur die Vorschriften zum Datengeheimnis und zur Datensicherheit (Medienprivileg) gelten.

Soweit es bei einer Fotodokumentation auch Kinder betrifft, ist darauf zu achten, dass eine entsprechende Einwilligung der Eltern vorliegt.

5.5 Personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien

Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit eines Vereins. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interessen der Mitglieder dem nicht entgegenstehen.

5.6 Übermittlung für Zwecke der Wahlwerbung

Eine Datenübermittlung zum Zwecke der Wahlwerbung findet nicht statt.

5.7 Übermittlung an Gemeindeverwaltungen

Verlangen Gemeindeverwaltungen im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist der Verein zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechtigt.

5.8 Datenübermittlung eines Mitgliedes an die Versicherung

Anfragen einer Versicherung werden ausschließlich im Rahmen der Schadensabwicklung in notwendigem Umfang beantwortet. Vor Auskunftserteilung wird das Mitglied hierzu angehört.

5.9 Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten

Die Mitglieder des Vorstandes (inkl. Kassier) und die Schriftführer erhalten Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusive der Ergänzung, Änderung und Löschung von Daten. Die restlichen Mitglieder des erweiterten Vorstands erhalten Lesezugriff auf die persönlichen Daten.

6. Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

6.1 Umsetzung rechtlicher Vorgaben

Das Auskunftsrecht ist in §34 BDSG bzw. in Art. 15 EU-DSGVO beschrieben. Der Verein hat demnach der betroffenen Person zu bestätigen, ob Daten über sie gespeichert sind und wenn Informationen vorliegen.

Eine Löschung ist nur dann möglich, wenn keine anderslautenden gesetzlichen Anforderungen entgegenstehen.

6.2 Technische Beschreibung der Datenlöschung

Personengebundene Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes gelöscht.

- E-Mails, die personenbezogene Daten enthalten, werden durch Löschen und anschließendes Leeren des Ordners mit gelöschten Elementen gelöscht.
- Datenträger des Vereins, auf denen personenbezogene Daten gespeichert wurden, werden durch mehrfaches Überschreiben des gesamten Datenträgers sicher gelöscht, bevor eine Weitergabe an Dritte oder Entsorgung erfolgt.
- manuell erfasste oder dokumentierte personengebundene Daten in Papierform werden sicher vernichtet.

7. Organisatorisches

7.1 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Nach Prüfung des gesetzlichen Grundlagen (BDSG und EU-DSGVO) stellt der Verein fest, dass keine gesetzliche Verpflichtung vorliegt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vereinsvorstand kümmert sich daher selbst um die Einhaltung des Datenschutzes durch den Verein.

7.2 Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Die zu verpflichtenden Personen umfassen die Mitglieder des Vorstandes sowie der erweiterten Vorstandschaft. Auch andere Mitglieder des Vereins

können Zugang zu Mitgliederdaten erhalten, sofern dies zweckgebunden und für einen umschriebenen Zeitraum erfolgt (bspw. Einlasskontrolle bei der Jahresversammlung).

7.3 Schriftliche Regelung zum Datenschutz und Veröffentlichung

Die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personengebundenen Daten werden durch diese Datenschutzordnung geregelt. Sie tritt durch Beschluss vom 05.11.2023 in Kraft.

7.4. Meldung bei Datenschutzverstößen

Hat ein Mitglied Kenntnis von Datenschutzverstößen erlangt, hat es dies unverzüglich einem Mitglied des Vorstands zu melden. Die 1. Vorsitzende gibt die Meldung im Bedarfsfall an die zuständige Aufsichtsbehörde weiter.

7.5. Inkrafttreten

Vorstehende Datenschutzordnung wurde durch die Vorstandsversammlung am 05.11.2023 beschlossen und ist mit Veröffentlichung als Bestandteil der Geschäftsordnung in Kraft getreten.

8. Änderung und Aktualisierung der Datenschutzerklärung

Wir bitten Sie, sich regelmäßig über den Inhalt unserer Datenschutzerklärung zu informieren. Wir passen die Datenschutzerklärung an, sobald die Änderungen der von uns durchgeführten Datenverarbeitungen dies erforderlich machen. Wir informieren Sie, sobald durch die Änderungen eine Mitwirkungshandlung Ihrerseits (z. B. Einwilligung) oder eine sonstige individuelle Benachrichtigung erforderlich wird.

Sofern wir in dieser Datenschutzerklärung Adressen und Kontaktinformationen von Unternehmen und Organisationen angeben, bitten wir zu beachten, dass die Adressen sich über die Zeit ändern können und bitten die Angaben vor Kontaktaufnahme zu prüfen.

9. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde lautet:

Landesamt für Datenschutzaufsicht

Promenade 27 (Schloss)

91522 Ansbach

Telefon: 0981 53 - 1300

Telefax: 0981 53 - 5300

E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Internet: <https://www.lda.bayern.de>